

Voraussetzungen für die Übernahme der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen aus den Fächern Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht

Die Übernahme der Betreuung einer Diplomarbeit / Dissertation aus Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht durch den Unterzeichneten setzt die **Erfüllung bestimmter leistungsbezogener Kriterien** voraus, nämlich entweder

1. die Absolvierung der Diplomprüfung **im betreffenden Fach** auf der Ausbildungsschiene *Hauer/Hengstschläger/Janko/Leitl-Staudinger/Leeb/Pabel/Raschauer* zumindest mit der **Gesamtnote „Gut“**; oder
2. die erfolgreiche Absolvierung der Diplomprüfung **aus beiden öffentlich-rechtlichen „Kernfächern“** (= „Verfassungsrecht“ und „Verwaltungsrecht“) auf der Ausbildungsschiene *Hauer/Hengstschläger/Janko/Leitl-Staudinger/Leeb/Pabel/Raschauer* mit der **Mindestnote „Befriedigend“** bei allen schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen; oder
3. die erfolgreiche Absolvierung der Diplomprüfung **im betreffenden Fach** auf der Ausbildungsschiene *Hauer/Hengstschläger/Janko/Leitl-Staudinger/Leeb/Pabel/Raschauer* mit der **Mindestnote „Befriedigend“** bei beiden Prüfungsteilen sowie (kumulativ) die Absolvierung eines **öffentlich-rechtlichen Studienschwerpunkts** mit einem gewichteten **Notendurchschnitt von höchstens 1,5**.

Überdies muss der/die Kandidat/in bereit dazu sein, vor Einreichung der Arbeit am „**Proseminar Wissenschaftliche Arbeitstechnik (im öffentlichen Recht – für DiplomandInnen und DissertantInnen)**“ bei Frau *Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr. Katharina Pabel* teilzunehmen.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko eh.